» E-Mail im Browser anzeigen

Newsletter

für den kirchengemeindlichen Bereich

ERZBISTUM KÖLN

April 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

der erste Schritt von #ZusammenFinden ist erfolgt: die 67 zukünftigen Pastoralen Einheiten im Erzbistum Köln stehen fest. Sie bilden den Planungsrahmen für die weitere Entwicklung der Seelsorge und den Personaleinsatz in den kommenden Jahren. Welche nächsten Schritte wir planen können Sie unserem Beitrag entnehmen.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist für alle Ebenen des Erzbistums Köln weiterhin sehr herausfordernd. In enger Abstimmung mit Ihnen arbeiten die Taskforce des Erzbistums sowie die Fachteams der BDO AG mit Hochdruck an diesem Massenverfahren. Den Projektfortschritt und wie es weitergeht haben wir Ihnen in diesem KV-Newsletter zusammengestellt.

Ab dem buchhalterischen Kalenderjahr 2024 sollen die Bilanzen aller Kirchengemeinden des Erzbistums Köln nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt werden. An dieser Stelle bitten wir um Ihre Unterstützung, damit dieser Prozess rechtzeitig in die Wege geleitet wird und reibungslos ablaufen kann. Darüber hinaus informieren wir Sie über die Termine rund um die Wirtschaftsplanaufstellung 2024.

In dem Artikel zur Schöpfungsverantwortung bieten die Mitarbeitenden der Abteilung ihre Unterstützung zu verschiedenen Klimaschutzaspekten an und informieren darüber hinaus über interne Neuerungen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen sowie eine friedliche Karwoche und frohe Ostern!

Mit besten Grüßen

Gordon Sobbeck
Leiter der Hauptabteilung Finanzen und Ökonom des Erzbistums Köln

Gemeinsam für die Zukunft: #ZusammenFinden

Wie Sie sicherlich bereits erfahren haben, werden die bisherigen Seelsorgebereiche des Erzbistums Köln in 67 Pastoralen Einheiten neu strukturiert. Damit die Seelsorge weiterhin verlässlich gewährleistet werden kann und wir gemeinsam optimistisch in die Zukunft blicken, haben wir das Projekt #ZusammenFinden ins Leben gerufen. Aufgrund rückgängiger personeller und finanzieller Ressourcen sowie weiterer Herausforderungen sahen wir uns veranlasst, diesen Prozess anzustoßen.

Mit der Entscheidung zu #ZusammenFinden ist noch keine formale Errichtung der Pastoralen Einheiten verbunden. Diese Errichtung wird zum
1. September 2023 erfolgen. Hintergründe und weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Brief von Monsignore Markus Bosbach vom 28. Februar dieses Jahres, der Ihnen von dem jeweiligen Pastoralbüro weitergeleitet wurde.

Grundsteuerreform: Ihr Engagement ist weiterhin gefragt

An den Grundsteuererklärungen arbeiten alle Projektbeteiligten derzeit intensiv, dafür möchten wir uns herzlich bedanken! Weiterhin unverändert problematisch ist, dass es sich im Wesentlichen um komplexe Einheiten, Mischnutzungen, Erbpacht- und Pachtverhältnisse sowie schwierige Sondersachverhalte handelt. Die vorhandenen Daten zu den Immobilien reichen häufig leider nicht für die Erstellung ordnungsgemäßer Grundsteuerwerterklärungen aus. Es ist aber unerlässlich, zutreffende und vollständige Informationen auf dezentralem Wege zu erhalten, da die Kenntnisse über Art, Umfang und Nutzung der den Kirchengemeinden zuzurechnenden Immobilien nur von diesen als den örtlichen Eigentümern verlässlich bereitgestellt werden können.

Aktuell haben 408 Kirchengemeinden die Erstellung der Grundsteuerwerterklärungen bei der BDO AG beauftragt. Ungefähr 35 Erklärungen liegen derzeit zur Freigabe bei den jeweiligen Kirchengemeinden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass diese formale Freigabe zwingende Voraussetzung für die Abgabe der Steuererklärungen ist. In engem Austausch mit der Finanzverwaltung streben wir eine zügige Erhöhung der Abgabequote an.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit Ihrer engagierten Unterstützung, auf die wir auch weiterhin bauen, dieses herausfordernde Thema in den nächsten Wochen werden abarbeiten können. Um die Vollständigkeit der Kommunikation mit den Kirchengemeinden nachhalten zu können, bitten wir Sie vornehmlich per E-Mail an *grundsteuerreform-ebk@bdo.de* zu kommunizieren. Bitte geben Sie in jedem Fall in der Betreffzeile Ihre *Gemeindekennzahl* (GKZ), den *Namen Ihrer Kirchengemeinde* und *Ihre Kontaktdaten* an. Sofern erforderlich, werden wir uns wegen eventueller Rückfragen telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bilanzierung nach HGB: Wie geht es weiter?

Die Angleichung der Rechnungslegung an die handelsrechtlichen Standards in den Kirchengemeinden nimmt weiter konkrete Formen an. Die aktualisierte Planung sieht vor, dass das buchhalterische Kalenderjahr 2024 für alle Kirchengemeinden erstmalig nach den Vorschriften des HGB erfolgen soll. Das bedeutet, dass der Jahresabschluss 2024, der im Jahr 2025 erstellt werden wird, einige Änderungen beinhalten wird, über die wir bereits mehrfach im KV-Newsletter berichtet hatten. Diese betreffen im Wesentlichen die Struktur der Bilanz, die Bewertung des Sachanlagevermögens, aber auch Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen.

Es ist geplant, dass sämtliche Änderungen zentral durch das Projektteam und die Regionalrendanturen durchgeführt werden. Ihre Unterstützung ist dennoch gefragt. In den kommenden Monaten werden wir Ihnen eine individuelle Aufstellung der Änderungen, *die bereits zum Umstellungszeitpunkt 1. Januar 2024 relevant werden,* zusenden. Wir freuen uns, wenn Sie die Zeit finden, die Änderungen aufmerksam durchzusehen und uns gegebenenfalls auf begründete Änderungswünsche hinweisen. Details hierzu werden wir Ihnen rechtzeitig zukommen lassen.

Über den aktuellen Sachstand und die Vorgehensweise der HGB-Umstellung werden wir Sie in den nächsten KV-Newslettern regelmäßig informieren. Zudem wird es weitere Kommunikationsmöglichkeiten geben, die wir Ihnen an dieser Stelle ebenfalls vorstellen werden.

Wenn Sie dazu im Vorfeld Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Postfach: *projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de*.

Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch mit Ihnen!

Aktuelles aus dem Teilprojekt Jahresabschlüsse

Bis zum 24. März 2023 sind im Teilprojekt „Jahresabschlüsse“ insgesamt über 70 Prozent der Jahresabschlüsse für die Betriebsmandanten (1.237 von 1.751 offenen Jahresabschlüsse zum Projektstart am 1. April 2022) und 163 (von 578) für die Kitas erstellt worden. Unser Dank gilt allen an dem Projekt Beteiligten für Ihr stetiges Engagement.

Vorbereitungen für die Wirtschaftsplanaufstellung 2024 laufen

Eine frühzeitige Terminplanung bei der Erstellung und Beschlussfassung der Wirtschaftspläne je Mandant Ihres Rechtsträger ist hilfreich und vermeidet Mehraufwand. Deshalb haben wir in der 12. Kalenderwoche dieses *Informationsschreiben* mit Details und Terminen rund um die Wirtschaftsplanaufstellung 2024 an die Gremien per E-Mail versandt.

Projekt DiRekt: Umstrukturierung des Projekts und Wechsel in der Projektleitung

Zum 1 April 2023 hat die bisherige Projektleiterin Svenja Doebel das Projekt verlassen und eine neue berufliche Herausforderung außerhalb des Erzbistums Köln angetreten. Wir bedanken uns herzlich bei Frau Doebel für Ihren unermüdlichen Einsatz zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows, mit dem Sie in den vergangen 14 Monaten geschickt die organisatorischen und prozessualen Stolpersteine zusammen mit dem Projektteam aus dem Weg geräumt und den Roll-Out auf einen guten Weg gebracht hat. Für die weitere private und berufliche Zukunft wünschen wir Frau Doebel alles Gute.

In der Nachfolgeregelung wurde das Projekt grundsätzlich neu aufgestellt und als weiteres Teilprojekt in das Projekt „Steuern/Jahresabschlüsse/HGB-Bilanzierung“ (StJaBi) eingegliedert. Die Projektleiterin, Agnes Busch, verantwortet das Projekt StJaBi und wird für das Projekt DiRekt von Klaus Vogel als Teilprojektleiter unterstützt. Wir bedanken uns bei Frau Busch und Herrn Vogel für ihre Bereitschaft, diese Aufgaben zusätzlich zu übernehmen, und sind überzeugt, hier eine gute Lösung gefunden zu haben, um den Roll-Out erfolgreich abzuschließen und den Projekterfolg sicherzustellen.

Verantwortung für die Schöpfung übernehmen

Am 15. April 2023 endet die kurzfristige Energieeinsparverordnung des Bundes (ENSIKUMAV). Trotzdem möchten wir Sie ermutigen und auch künftig unterstützen, den Umwelt- und Klimaschutz vor Ort weiter voranzubringen. Wichtige Informationen zu folgenden Themen haben wir Ihnen in einer *Datei* zusammengestellt:

1. Neuer Fachbereich Wärmewende
2. Kirchorte verantwortungsvoll beleuchten
3. Heizungsmoratorium Kirchenheizungen
4. Mittelfristige Energieeinsparverordnung
5. Lüften von Kirchen im Frühling

Direktvermarktung von Strom aus Photovoltaik-Anlagen

Im Rahmen der Energiebeschaffung soll ein Vertrag zur gebündelten Abnahme von PV-Strom erfolgen. Dadurch profitieren insbesondere Kirchengemeinden mit neuen oder bereits aus der Förderung gelaufenen PV-Anlagen. Wir bitten alle Kirchengemeinden, die PV-Anlagen betreiben, welche älter als 20 Jahre sind, Kontakt mit dem PV-Referenten der Abteilung Schöpfungsverantwortung, Philipp Weingarten: (E-Mail: philipp.weingarten@erzbistum-koeln.de), aufzunehmen.

Haben Sie Beratungsbedarf bei Energie-Themen?

Im Januar 2023 ist das Projekt Energiemanagement im Erzbistum Köln gestartet. Wir möchten ein sinnvolles und effizientes Beratungsangeboten für die Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen aufbauen, um unter anderem die Energieeffizienz im Gebäudebereich zu verbessern. Bitte unterstützen Sie uns, Ihren Bedarf zu ermitteln, um zukünftige Seminare, Schulungen und Fachvorträge zielorientiert auf Ihre Anforderungen zu fokussieren. Besteht in Ihrer Kirchgemeinde Beratungsbedarf? Falls ja, melden Sie uns diesen bitte über das folgende *Formular*. Herzlichen Dank!

Folgen Sie uns

» Datenschutz » Impressum

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese » hier kostenlos abbestellen.

Das Newsletter Archiv
Unsere Newsletter der vergangenen Monate mit interessanten Informationen haben wir für Sie in unserem Archiv bereitgestellt.

Erzbistum Köln
Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Vertreten durch: Generalvikar Msgr. Guido Assmann

HA-Finanzen
Abteilung Finanzen & Controlling im Seelsorgebereich
Marzellenstraße 32
50668 Köln
+49 (0)221 1642 1073
E-Mail: finanzen-controlling@erzbistum-koeln.de

Umsatzsteuer-Identifikations-Nr.: Ust-IdNr. DE 122 777 469
Verantwortlich i. S. v. § 55 Abs. 2 Gordon Sobbeck
Foto: underworld/Shutterstock.com